

Hausordnung

Abstinenzregelung

Das Rauchen ist in allen Innenräumen des Hauses untersagt.

Der gemässigte Konsum von Alkohol ist im Haus nur während gemeinsamer Abendessen und gemeinsamer Anlässe mit dem Team möglich. Ausserhalb des Hauses, bzw. des Grundstücks, ist der gemässigte Konsum von Alkohol erlaubt.

Substanzen, die unter das Drogengesetz fallen, sind generell nicht erlaubt und können bei Verdacht mit Urinproben überprüft werden.

Regelung der Lautstärke

Es gelten die in der Schweiz üblichen Standards für Mietwohnungen. Auf die MitbewohnerInnen und Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen.

Mittagsruhe zwischen 12:00 bis 13:00 Uhr.

Nachtruhe ab 22:00 Uhr.

Während dieser Zeiten ist Zimmerlautstärke erlaubt.

Sauberkeit und Ordnung

Alle BewohnerInnen sind für die Sauberkeit und Ordnung ihrer Zimmer selbst verantwortlich.

Als Institution sind wir verpflichtet, einen Mindeststandard an Hygiene zu sichern. Aus diesem Grund werden individuelle Kontrollen vereinbart.

Für Sauberkeit, Ordnung und Unterhalt der Gemeinschaftsbereiche ist die Hausgemeinschaft zuständig.

Gäste

Gäste sind willkommen im Haus. Gastgeber tragen für ihre Gäste die Verantwortung, dass die Hausordnung eingehalten wird. Aus feuerpolizeilichen Gründen müssen die anwesenden MitbewohnerInnen über Gäste informiert sein.

Anmerkung

Die Hausordnung wird regelmässig, mindestens einmal jährlich oder auf Anliegen der Bewohnerschaft zusammen mit dem Team überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Ich habe die Hausordnung gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort / Datum

Unterschrift Bewohner / Bewohnerin

.....

.....